

# **WETTKAMPFORDNUNG**

*Beschlossen vom MTB-Hauptausschuss am 18.03.2022 in Potsdam.  
Geändert vom MTB-Hauptausschuss am 28.11.2025 in Strausberg.*

Alle Regelungen in dieser Ordnung beziehen sich gleichermaßen auf alle Personen. Soweit im Zusammenhang mit Ämtern und Funktionen nur die männliche Bezeichnung verwendet wird, dient dies ausschließlich der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit der jeweiligen Regelungen und es sollen alle Personen angesprochen werden, ohne eine geschlechtsspezifische Formulierung zu verwenden.

## **1. Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt verbindlich den Wettkampfbetrieb für alle Sportarten im Märkischen Turnerbund Brandenburg (MTB).

## **2. Zuständige Gremien**

Die an der Abwicklung des Wettkampfbetriebes beteiligten Gremien sind:

- Technische Komitees bzw. Fachausschüsse der Sportarten
- Präsidium
- Geschäftsstelle

## **3. Wettkämpfe im MTB**

### **3.1 Wettkämpfe auf Landesebene**

#### a) Landesmeisterschaften

Landesmeisterschaften können in den jeweiligen Sportarten des MTB stattfinden und sind die ranghöchsten Wettkämpfe auf Landesebene. In Fachgebieten mit Ligastruktur können die Mannschaftsmeister im Rahmen der Wettkämpfe der jeweiligen Ligen ermittelt werden.

#### b) sonstige Wettkämpfe

Weitere Wettkämpfe und Veranstaltungen auf Landesebene werden von den einzelnen Sportarten durchgeführt und sind in deren Ordnungen näher erläutert.

### **3.2 Wettkämpfe auf der Ebene der Turnbezirke**

Die Regelungen für Wettkämpfe der Bezirke werden in deren Ausschreibungen festgelegt. Ausschreibungen von Qualifikationwettkämpfen für übergeordnete Wettkämpfe müssen diesen entsprechen.

## **4. Startrecht**

Für Wettkämpfe des MTB gelten die Startrechtregelungen des Deutschen Turner-Bundes. Das Präsidium kann für Turnfeste Ausnahmeregelungen bzgl. des Startrechtes beschließen. Startberechtigt bei Wettkämpfen sind nur Sportler, die einem Verein angehören, der Mitglied im MTB ist.

## **5. Ausschreibungen**

Die Ausschreibung wird vom jeweilig zuständigen Technische Komitee bzw. Fachausschuss erstellt und bei der MTB-Geschäftsstelle eingereicht. Alle Inhalte müssen im Einklang mit der Wettkampfordnung des Verbandes sein. Für die fachlichen Inhalte sind die Regelungen des DTB verbindlich. Nach Prüfung erfolgt die Veröffentlichung auf der Internetseite des Verbandes. Nur diese veröffentlichten Ausschreibungen sind verbindlich.

## **6. Meldungen**

Für Wettkampfmeldungen wird das DTB-Buchungssystem GymNet ([www.dtb-gymnet.de](http://www.dtb-gymnet.de)) verwendet. Das Präsidium kann im Ausnahmefall einen anderen Meldeweg beschließen. Die Meldung gilt gleichzeitig als Versicherung, dass die gemeldeten Teilnehmer für den jeweiligen Verein in der entsprechenden Altersklasse startberechtigt sind, bei Minderjährigen eine Einwilligung des Erziehungsberechtigten zur Teilnahme am Wettkampf vorliegt und die gesundheitliche Sporttauglichkeit gegeben ist.

## **7. Wettkampfdurchführung**

(1) Die organisatorische Durchführung von Wettkämpfen auf Landesebene findet durch den MTB in Kooperation mit einem Ausrichter vor Ort statt. Die Wettkampfleitung obliegt dem MTB.

(2) Die Übertragung der Ausrichtung einer Meisterschaft, sowie die damit verbundenen Rechte und Pflichten, wird in einem Ausrichtervertrag geregelt. Der MTB erlässt dem Ausrichter die Startgebühren.

(3) Die Technischen Komitees bzw. Fachausschüsse sind, auf Grundlage der DTB-Reglungen, verantwortlich für alle Festlegungen zu Wettkampfstätten, Geräten, Wettkampfkleidung sowie Kampf- und Schiedsrichtereinsätzen.

(3) Meisterschaften werden in den jeweiligen Sportarten ausgetragen, wenn mindestens drei Mitgliedsvereine des MTB in dieser Sportart aktiv sind. Wettkämpfe in verschiedenen Wettkampfklassen und/oder Altersklassen werden nur durchgeführt, wenn je Klasse mindestens zwei Meldungen vorliegen. Liegen weniger Meldungen vor, können Klassen zusammengefasst werden. Über den Modus entscheidet das jeweilige TK / der jeweilige Fachausschuss.

(4) Bei Meisterschaften erhalten die Sieger, die Zweit- und Drittplatzierten die MTB-Meisterschaftsmedaille in Gold, Silber und Bronze. Alle Teilnehmer an Wettkämpfen des MTB erhalten eine Urkunde.

## **8. Ergebnisdienst**

(1) Die Ergebnisse von Wettkämpfen auf Landesebene sind auf der Internetseite des MTB zu veröffentlichen. Die Ergebnisse werden innerhalb von 24 Stunden nach Wettkampfbende durch die Wettkampfleitung der Geschäftsstelle zur Verfügung gestellt.

(2) Erst nach Veröffentlichung der Ergebnisse sind diese offiziell. Einsprüche gegen Ergebnisse sind ab Datum der Veröffentlichung innerhalb von zwei Wochen zulässig und haben schriftlich an die MTB-Geschäftsstelle zu erfolgen.

## **9. Gebühren**

Die Teilnahme an Wettkämpfen des MTB ist gebührenpflichtig. Die Höhe des Meldegeldes sowie alle anderen mit der Durchführung von Wettkämpfen zusammenhängende Gebühren sind in der Finanzordnung des MTB festgelegt.